

## 8. Amtsblatt vom 18.04.2024

### Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

---

#### Inhalt:

- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) für das Haushaltsjahr 2024
  - Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung zur Vergrößerung der bestehenden Balkone, Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems, Änderung der Freiflächen, Errichtung eines Satteldaches auf den best. Garagen, Neubau eines Müllhauses in 82538 Geretsried, Carl-Maria-von-Weber-Weg 13 – 21
  - Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung zum Neubau einer Kindertagesstätte in 82538 Geretsried, Johann-Sebastian-Bach-Straße 47
  - Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Tourismus am 22.04.2024, Tagesordnung
  - Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen am 29.04.2024
  - Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 29.04.2024, Tagesordnung
- 

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe (Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen) für das Haushaltsjahr 2024

*Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:*

#### § 1

*Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 825.100 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 910.400 € ab.*

#### § 2

*Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 710.000 € festgesetzt. Aus dem Haushaltsjahr 2023 bestehen noch fortgeltenden Kreditermächtigungen in Höhe von 20.000 €.*

#### § 3

*Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.*

#### § 4

##### **Abs. 1 Betriebskostenumlage**

*Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.*

## **Abs. 2 Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 € festgesetzt.

## **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe  
Oberhaching, 03.04.2024

  
Stefan Schelle  
Verbandsvorsitzender



## **Vollzug der Baugesetze;**

### **Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung zu folgendem Antrag:**

Aktenzeichen: **BA 2023/1552**

Vorhaben: **Vergrößerung der bestehenden Balkone, Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems, Änderung der Freiflächen, Errichtung eines Satteldaches auf den best. Garagen, Neubau eines Müllhauses**

Bauort: **Geretsried, Carl-Maria-von-Weber-Weg 13 - 21  
Gemarkung Geretsried, Flurstück 106/399**

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz – Wolfratshausen vom 08.04.2024, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o.g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

---

**Rechtsbehelfsbelehrung (gilt auch für Nachbarn):**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist **schriftlich**, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Mantel, OVRin

---

**Vollzug der Baugesetze;**

**Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung zu folgendem Antrag:**

Aktenzeichen: **BS 2023/1223**  
Vorhaben: **Neubau einer Kindertagesstätte**  
Bauort: **Geretsried, Johann-Sebastian-Bach-Straße 47**  
**Gemarkung Geretsried, Flurstück 29/12**

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz – Wolfratshausen vom 10.04.2024, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o.g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

---

**Rechtsbehelfsbelehrung (gilt auch für Nachbarn):**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist *schriftlich*, zur Niederschrift oder *elektronisch* in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.  
Mantel, OVRin

---

**16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Tourismus**

am Montag den **22.04.2024** um **14:00 Uhr**,

Ort: kleinen Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

**Tagesordnung:**

- 1 Regularien
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Tourismus vom 15.02.2024
- 3 ÖPNV - Umsetzung Nahverkehrsplan - Einführung Bedarfsverkehr
- 4 ÖPNV - Umsetzung Nahverkehrsplan - Allgemeines
  - 4.1 ÖPNV - Ausschreibungskonzept MVV-Linie 353
  - 4.2 ÖPNV - Ausschreibungskonzept MVV-Linie 368
  - 4.3 ÖPNV - Ausschreibungskonzept MVV-Linie 369

---

5      *Anfragen, Mitteilungen*

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.*

*Thomas Holz  
stellv. Landrat*

---

### **35. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen**

*Am Montag, 29.04.2024 um 9:00 Uhr findet im mittleren Besprechungsraum des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.*

---

### **12. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie**

*am Montag den 29.04.2024 um 13:30 Uhr,  
Ort: großen Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1*

#### **Tagesordnung:**

- 1      *Regularien*
- 2      *Genehmigung der Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie vom 22.01.2024*
- 3      *Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) - Antrag auf Aufstockung an der Mittelschule Lenggries um eine weitere 50 % Stelle*
- 4      *Ökumenische Erziehungsberatungsstelle - Neue Leistungsvereinbarung*
- 5      *Modellprojekt Pooling von Schulbegleitungen am Sonderpädagogischen Förderzentrum in Geretsried*
- 6      *Familienstützpunkte und Familienpaten - Zwischenbericht*
- 7      *Jugendpolitische Bildungsarbeit - Kurzüberblick*
- 8      *Anfragen, Mitteilungen*



---

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.*

*Niedermaier  
Landrat*

---

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz;  
Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über  
unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu  
bestellen.